

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 8

Artikel: Der schweizer Handelsverkehr in Baustoffen im Jahre 1911

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580412>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der schweizer. Handelsverkehr in Baustoffen im Jahre 1911.

(Korrespondenz.)

Wie gewohnt, ist in den letzten Tagen des April die Statistik der schweizerischen Oberzolldirektion erschienen. Sie gibt Aufschluß über die Gestaltung des Handelsverkehrs der Schweiz mit dem Ausland.

Wir stellen von den die Interessenten des Baugewerbes betreffenden Positionen das Holz obenan. Die definitiven Ziffern gestalten sich wie folgt: Einfuhr 4 934 799 q, gegen 4 640 629 im Vorjahr. Wert 49,35 gegen 45,43 Millionen Fr. Export 640 793 q, anstatt 659 706 anno 1910. Wert wie im Vorjahr 7,56 Millionen. Die provisorischen Detailziffern sind im „Baublatt“ bereits besprochen worden, weshalb es erübrigt, dieselben zu wiederholen.

Die mineralischen Baustoffe zeigen im allgemeinen eine bemerkenswerte Zunahme des Handelsverkehrs.

Kies und Sand ist für 2,05 Millionen Fr. eingeführt worden, gegen 1,88 Millionen im Vorjahr. Quantitativ ergibt sich eine Zunahme von 4,62 auf 5,06 Millionen q. An unsern Bedarf leistet Deutschland 50 % und Frankreich 30 %. Die schweizerische Ausfuhr, welche sich vorwiegend nach Deutschland richtet, stieg von 282 000 auf 295 000 q, qualitativ von 121 000 auf 126 000 Fr.

Auch der Handelsverkehr in Pflastersteinen ist bedeutend. Hier liefert Deutschland 60, Oesterreich 25 und Frankreich 15 %. Der Import stieg von 303 000 auf 361 000 Fr. Quantitativ dagegen sank die Einfuhr von 208 000 auf 204 000 q; dieser scheinbare Widerspruch rührt vom gestiegenen Import zugerichteter Pflastersteine her.

Bruchsteine, die zum größten Teil aus Frankreich eingeführt werden, zeigen eine Zunahme der Einfuhr von 2,24 auf 2,41 Millionen q oder von 975 000 auf 1,05 Millionen Fr.

Hausteine, Quader-, Schicht- und Spitzsteine haben sich im Verkehr quantitativ von 500 400 auf 510 000 q gehoben. Einen bemerkenswerten Aufschwung hat dank dem lebhaften Bezug Frankreichs der schweizerische Export in Schicht- und Spitzsteinen genommen, indem er von 5700 auf 32 400 q anwuchs.

Während bei der letzten Position Frankreich über 90 % unseres Importes deckt, verteilt sich bei den Graniten und Marmoren der Anteil Italiens auf 50 % und derjenige Frankreichs auf 30 %. Der Import ist indessen von 114 000 auf 86 000 q gesunken, oder von 528 000 auf 451 000 Fr.

Anderer harte Hausteine und Quader, bei denen Frankreich wieder mit 80 % des Importes dominiert, sind von 58 800 auf 68 000 q gestiegen und qualitativ von 318 000 auf 360 000 Fr. Wie bei den vorstehenden Positionen, ist auch hier der Export unbedeutend.

Der Handelsverkehr in Rohen Platten zeigt in der Einfuhr einen kräftigen Aufschwung, indem dieselbe quantitativ von 19 600 auf 24 400 q anstieg, dem Werte nach von 475 000 auf 554 000 Fr. Hier dominiert in der Einfuhr wieder Italien, speziell bei den hauptsächlich eingeführten dünnen Platten von weniger 4 cm Dicke.

Steinhauerarbeiten werden uns zum allergrößten Teil von Frankreich geliefert, der Anteil Italiens ist hier verschwindend und wird sogar von denjenigen Deutschlands übertroffen. Speziell bei nicht profilierten, geschliffenen Steinhauerarbeiten ist der deutsche Anteil

beträchtlich. Von profilierten Arbeiten zeigt sich eine quantitative Zunahme von 45 400 auf 53 200 q, und eine qualitative von 496 000 auf 566 000 Fr. — Die profilierten Steinhauerarbeiten sind demgegenüber stark zurückgegangen, indem das Importquantum sich von 127 000 auf 79 000 q reduzierte, was den Einfuhrwert von 336 000 auf 187 000 Fr. zurückbrachte.

Von den Rohstoffen des Baugewerbes erwähnen wir Nachstehendes: In Töpferton und Lehm hob sich die Einfuhr von 553 100 auf 574 360 q, oder dem Werte nach von 3,04 auf 3,25 Millionen Franken. Zweidrittel kommen aus Deutschland und das Uebrige vorwiegend aus Frankreich. Der Export hob sich unerwartet rasch von 89 100 auf 126 500 q, was den Ausfuhrwert von 255 000 auf 418 000 Fr. hob.

Gebrauntes und gemahlener Gips, den uns zu fast 90 % Frankreich liefert, reduzierte sich in der Einfuhr quantitativ von 105 600 auf 87 700 q, qualitativ von 295 000 auf 272 000 Fr.; der Export ist unbedeutend.

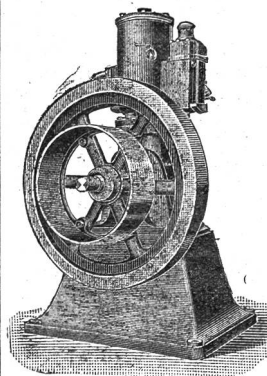
Ungebrauntes Gips und Kalkstein, der ebenfalls zur Hauptsache von Deutschland geliefert wird, zeigt eine Zunahme des Importes von 67 500 q mit 83 400 Fr. Wert auf 81 900 q und 120 000 Fr.

Fetter Kalk zeigt in der Einfuhr eine Abnahme, indem der Wert sich von 349 000 auf 315 000 Fr. reduzierte, aber das Gewicht von 99 100 auf 103 700 Doppelzentner stieg. Es rührt dies von einer Preisreduktion besonders des fetten Kalks in Stückform her. Die Ausfuhr zeigt eine quantitative Zunahme von 117 000 auf 119 000 q, was den Exportwert von 258 000 auf 263 000 Fr. erhöht hat. Der fette Kalk in Stücken wird zum größten Teil von Deutschland, auch von Italien geliefert, während sich unser Export fast zu gleichen Teilen nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn richtet. Der fette, gemahlene Kalk dagegen wird vorwiegend aus Holland bezogen; während Deutschland hierin unser Hauptabnehmer ist.

Der hydraulische Kalk und Traß zeigt eine bemerkenswerte Zunahme. In der Einfuhr von 19 800 auf 26 600 q, resp. von 40 800 auf 56 700 Fr.; noch mehr aber in dem bedeutenden Export, indem quantitativ eine Zunahme von 177 700 auf 233 600 q und qualitativ eine solche von 362 600 auf 463 300 Fr. zu konstatieren ist.

Romanzement, zu 99 % von Frankreich geliefert, erreichte einen Einfuhrwert von $\frac{1}{2}$ Millionen Franken, gegen 466 700 Fr. im Vorjahr; die entsprechenden

Zweitakt-Motor



für
Benzin, Rohöl, Gas etc.
Einfach 465
sparsam
bestbewährt
(betriebs sicher)

jederzeit betriebsbereit, schnell und leicht in Gang zu setzen. Ohne Ventile im Verbrennungsraum. Best geeignet für den Betrieb landwirtschaftl. und gewerblicher Maschinen. Man versäume nicht, Prospekte zu verlangen.

Fritz Marti Akt.-Ges., Bern

Quanta erhöhten sich von 155 600 auf 166 400 q. Der Export ist begreiflicherweise wie früher verschwindend klein.

Portlandzement zeigt gegen früher ein ganz anderes Bild, indem der Import wieder gewaltig in Zunahme begriffen ist. Er erhöhte sich von 27 350 auf nicht weniger als 178 630 q und es sprang infolgedessen der Ausfuhrwert unvermittelt von 125 000 auf 822 000 Franken. Es brauchte eigentlich nicht erwähnt zu werden, daß Deutschland diesen Import gedeckt hat; es geschah in einem Verhältnis von 70%; der Rest entfällt hauptsächlich auf Italien. Der Export hob sich allerdings noch ein wenig; allein gegen früher bedeutet die Zunahme einen Stillstand. Der Wert betrug 1,42 Millionen gegen 1,33 im Vorjahr und das exportierte Quantum hob sich von 314 800 auf 321 800 q. Von diesen Mengen bezieht Deutschland allein $\frac{4}{5}$ und Frankreich den ganzen Rest.

Der Import von Korksteinen und Korksteinplatten, die im Baugewerbe immer größere Bedeutung erlangen, hob sich von 8660 auf 10 400 q, bzw. von 362 000 auf 413 000 Fr. 99% dieses Baustoffes kommt aus Deutschland.

Asphalt, der wichtige Baustoff besonders in Städten, wird vorwiegend im Inland produziert; immerhin sind noch für 202 000 Fr. vom Ausland bezogen worden, gegen 184 500 Fr. im Vorjahr. Unser Export dagegen erreichte die Höhe von 385 000 q mit einem Werte von 1,75 Millionen Fr., gegen 358 000 q und 1,54 Millionen anno 1910. Der Schweizerische Asphalt wandert in alle Länder der Erde, am meisten beziehen aber natürlich unsere Nachbarstaaten.

Aus der Tonwarenindustrie nennen wir die feuer- und säurefesten Backsteine und Röhren, die einen Importwert von nicht weniger als 960 000 Franken erreicht haben, gegen 856 600 im Vorjahr; bei einem Einfuhrgewicht von 135 300 q im Vorjahr und 152 600 in der Berichtszeit; den Großteil liefert auch hier Deutschland.

Bei der gewaltigen Einfuhr von Kanalisationsbestandteilen aus feinem Steinzeug oder Porzellan dominiert nach wie vor England; indessen liefert Deutschland immer größere Mengen. Die Einfuhr ist zwar zurückgegangen, dem Werte nach von 1,17 auf 1,03 Millionen Fr., im Gewicht von 10 733 auf 9306 Doppelzentner; der minime Export ist auf dem Niveau des Vorjahres verblieben.

Aus dem Metallgewerbe erwähnen wir den Handelsverkehr des Eisens, Kupfers, Bleis, Zinks und Aluminiums. Mehr und mehr erlangen die Metalle im gesamten Bauwesen steigende Bedeutung.

Eisen. Die Einfuhr ist im Jahre 1911 auf 4,285 Millionen q gestiegen, gegen 4,102 Millionen im Vorjahr. Dies erhöhte den Import von 86,04 auf 93,70 Millionen Fr. Der Export hob sich in der gleichen Zeit von 545 200 auf 643 200 q, was den Ausfuhrwert von 20,63 auf 26,78 Millionen Fr. erhöhte. Im Speziellen erwähnen wir beim Eisen den stark gestiegenen Import von Eisenbahnschienen und Schwellen, der um eine Million Fr. größer geworden ist und damit die Höhe von 5,88 Millionen erreichte. Neben Deutschland, das $\frac{3}{4}$ unseres Bedarfs deckt, kommen noch Frankreich und Belgien für die Lieferung unseres Konsums an Schienen und Schwellen in Betracht.

Kupfer. Die Einfuhr des „roten Metalles“ hob sich von 116 790 auf 131 260 q oder qualitativ von 25,99 auf 28,20 Millionen Fr. Der Export dagegen stieg von 35 400 auf 40 400 q, was einen Wertzuwachs von 5,68 auf 6,48 Millionen Fr. im Gefolge hatte. Speziell sei erwähnt der für das Baugewerbe so wichtige

Verkehr in Kupferblech, Hartlot und Stangen. Die Einfuhr derselben hob sich von 4,90 auf 6,09, also um 1,19 Millionen Fr. Deutschland und Frankreich liefern unsern ganzen Bedarf.

Blei zeigt quantitativ eine Abnahme der Einfuhr von 74 750 auf 64 990 q, und eine Wertreduktion von 3,48 auf 3,27 Millionen Fr. Der Export sank im Gewicht von 8840 auf 7970 q, blieb aber mit 575 000 Franken vollständig auf der Höhe des vorjährigen Wertes.

Auch Zink weist eine kleine Gewichtsabnahme auf, nämlich von 37 960 auf 37 620 q, die aber mit einer Wertzunahme von 2,77 auf 2,94 Millionen Fr. verbunden ist. Der Export sank quantitativ von 17 300 auf 16 850 q, was aber wie beim Import mit einer Wertzunahme von 697 000 auf 793 200 Franken verbunden ist.

Aluminium zeigt in den während der letzten Jahre fabelhaft angestiegenen Exportziffern einen seit langem zum erstenmal auftretenden Rückschlag, indem das exportierte Quantum sich von 38 870 auf 38 030 q reduzierte. Der Wert jedoch hat sich trotz dieses Rückganges von 6,48 auf 6,75 Millionen Fr. erhöhen können.

Die Gesamtziffern des schweizerischen Außenhandels zeigen folgendes Bild: Einfuhrwert 1911 = 1,802 Milliarden, gegen 1,745 im Vorjahr. Ausfuhrwert = 1,257 Milliarden gegen 1,195 anno 1910. Das Jahr brachte somit im allgemeinen, wie auch speziell im Baugewerbe, einen namhaften Fortschritt, wenn auch von einer eigentlichen Hochkonjunktur nicht gesprochen werden kann.

— Y.

Unfallverhütungs-Vorschriften.

Die Einführung der staatlichen Unfallversicherung ist durch die Abstimmung vom 4. Februar 1912 gesichert und die Inkrafttretung des Gesetzes auf das Jahr 1913 in Aussicht genommen worden. Es wird nicht unterlassen werden können, auf einige einschneidende Artikel speziell des Unfallgesetzes zu sprechen zu kommen, daß unsere Schweiz. Holzindustrie sich beizeiten für das Inkrafttreten vorsehen kann, sofern dies nicht schon geschehen ist.

Ein äußerst wichtiger Artikel ist der Art. 65 des Unfallversicherungsgesetzes der über die Unfallverhütung sagt was folgt:

Art. 65. In jedem der in Art. 60 bezeichneten Betriebe hat der Betriebsinhaber oder sein Stellvertreter zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen alle Schutzmittel einzuführen, die nach der Erfahrung notwendig und nach dem Stande der Technik und den gegebenen Verhältnissen anwendbar sind.

Die Anstalt ist befugt, nach Anhörung der Beteiligten entsprechende Weisungen zu erlassen; gegen solche Weisungen kann binnen 20 Tagen an den Bundesrat recurriert werden.

Der Bundesrat ordnet die Mitwirkung der eidgen. Fabrikinspektoren bei der Unfallversicherung, sowie die Anwendung dieses Artikels auf solche Betriebe, die bezüglich der Unfallverhütung besondern bundesrechtlichen Bestimmungen unterstehen.

Wir wollen gleichzeitig nachstehend die hiefür aufgestellten Strafbestimmungen anführen:

Art. 66. Die vorsätzliche Übertretung des Art. 64 (betr. Lohnlisten) und 65, sowie der in Ausführung dieser Artikel erlassenen Verordnungen, wird mit Geldbuße bis zu 500 Fr. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft; die beiden Strafen können verbunden